

# NIEDERSCHRIFT SV Holo/003/2014

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Verbandsversammlung

am 30.09.2014

Hohenlockstedt - Mensa der offenen Ganztagschule, Birkenallee 9, 25551  
Hohenlockstedt

---

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Lothar Schlutz

### Mitglieder

Herr Klauspeter Damerau

Herr Udo Fölster

Herr Rainer Hennschen

Herr Martin Hildebrandt

Herr Jürgen Kirsten

Herr Jens Motzkus

Frau Katja Settmacher

in Vertretung für Herrn Kortüm

### von der Verwaltung

Frau Svenja Romeyke

### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Herr Friedrich Kortüm

fehlt entschuldigt

Herr Lothar von Borstel

fehlt entschuldigt

Verbandsvorsteher Schlutz begrüßt die Anwesenden. Herr Motzkus wird sodann von Herrn Verbandsvorsteher Schlutz vereidigt, da Herr Motzkus als Stellvertreter für Herrn Kortüm anwesend ist.

Herr Schlutz eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Die vollständige Tagesordnung wurde ordnungsgemäß in der Norddeutschen Rundschau am 22.9.2014 bekannt gemacht.

Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden festgestellt.

Herr Damerau fragt bezüglich des Tagesordnungspunktes 13 „Abrechnung der Schülerbeförderungskosten des Schulverbandes Hohenlockstedt ab 2012“, warum dieser Punkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden soll. Gründe hierfür sind dem Vorstandsvorsteher nicht bekannt. Herr Schlutz beantragt den Punkt 12 „Einwende gegen das Protokoll Nr. SV Holo/002/2014 vom 24.6.2014 – nichtöffentlicher Teil“ nichtöffentlich zu beraten, da es sich hierbei u.a. um Personalangelegenheiten handelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig beschlossen -**

Der Tagesordnungspunkt „Abrechnung der Schülerbeförderungskosten des Schulverbandes Hohenlockstedt ab 2012“ wird unter Tagesordnungspunkt 12 im öffentlichen und der Tagesordnungspunkt „Einwende gegen das Protokoll Nr. SV Holo/002/2014 vom 24.6.2014 –nichtöffentlicher Teil“ wird unter Tagesordnungspunkt 13 im nichtöffentlichen Teil abgehandelt.

Weitere Anträge zur Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung liegen nicht vor. Somit wird nach folgender Tagesordnung beraten:

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 2 . Einwände gegen das Protokoll Nr. SV Holo/002/2014 vom 24.6.2014 - öffentlicher Teil
- 3 . Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 4 . Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 5 . Mitteilung einer Eilentscheidung - Abschluss eines Architektenvertrages für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes
- 6 . Mitteilung einer Eilentscheidung - hier Abschluss eines Pachtvertrages für die Mensa
- 7 . Erweiterung der Sporthallenkapazitäten in Hohenlockstedt; hier Beauftragung eines Planers
- 8 . Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: SV Holo/013/2014
- 9 . Grundsatzkonzept für die Schulsozialarbeit
- 10 . Verschiedenes
- 11 . Einwohnerfragestunde, Teil 2
- 12 . Abrechnung der Schülerbeförderungskosten des Schulverbandes Hohenlockstedt ab 2012  
Vorlage: SV Holo/005/2014

### Nicht öffentlicher Teil

13. Einwände gegen das Protokoll Nr. SV Holo/002/2014 vom 24.6.2014 - nichtöffentlicher Teil

### Öffentlicher Teil

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Herr Verbandsvorsteher Schlutz erkundigt sich, ob Fragen seitens der Einwohner vorliegen.

Frau Guhl stellt kurz die neue Konrektorin, Frau Zengerling, der Grundschule Hohenlockstedt vor.

Herr Herbers fragt nach, warum diese Räumlichkeit „Mensa der offenen Ganztagschule Hohenlockstedt“ genannt wurde und Schüler anderer Schulen von der Nutzung ausgeschlossen werden. Herr Schlutz erläutert kurz den Hintergrund dieser Angelegenheit und erklärt, dass die Mensa allen Schulen offen steht.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Einwände gegen das Protokoll Nr. SV Holo/002/2014 vom 24.6.2014 - öffentlicher Teil**

Einwände gegen das Protokoll Nr. SV Holo/002/2014 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, sie gilt daher als genehmigt.

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

##### **Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

Es liegen keine Mitteilungen seitens des Verbandsvorstehers vor.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung**

Es liegen keine Anfragen seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung vor.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Mitteilung einer Eilentscheidung - Abschluss eines Architektenvertrages für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes**

Herr Verbandsvorsteher Schlutz führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Am 31.8.2014 wurde das Brandschutzkonzept bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Steinburg eingereicht. Jetzt muss die Genehmigung dessen abgewartet werden. Eine Beschleunigung des Verfahrens ist nach Aussage von Herrn Schlutz nicht möglich. Die Zusammenarbeit mit der Bauaufsichtsbehörde geht nur langsam voran. Es gibt hinsichtlich des zu genehmigenden Brandschutzkonzeptes noch keinen Besprechungstermin mit der Bauaufsichtsbehörde. Zahlen für den Haushalt 2015 stehen somit noch nicht fest. Aufgrund dessen wurde ohne Ausschreibung der Abschluss eines Architektenvertrages für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes per Eilentscheidung vorgenommen.

Herr Damerau erkundigt sich bei dem Verbandsvorsteher über die Notwendigkeit dieser Eilentscheidung. Nach Ansicht von Herrn Damerau hätte mit verkürzter Ladefrist eine Verbandsversammlung einberufen werden können.

Herr Schlutz entgegnet hierauf, dass die Eilentscheidung begründet sei und von der Verwaltung so vorgeschlagen wurde.

Die Mitglieder nehmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Mitteilung einer Eilentscheidung - hier Abschluss eines Pachtvertrages für die Mensa**

Herr Schlutz erläutert kurz den Hintergrund des Tagesordnungspunktes. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.3.2014 wurde Herr Schlutz ermächtigt mit einem Nachfolger einen Pachtvertrag abzuschließen. Diese Ermächtigung war aufgrund der Verbandssatzung nicht zulässig. Hierin ist geregelt, dass der Verbandsvorsteher nur die Anpachtung von Grundstücken abschließen kann, soweit der Mietzins einen Betrag von 250,- € monatlich nicht übersteigt. Eine Verpachtung obliegt daher der Verbandsversammlung.

In der letzten Sitzung am 24.6.2014 hat die Verwaltung vorgeschlagen mit einer Pächterin oder einem Dienstleister einen Pachtvertrag abzuschließen. Die Verbandsversammlung hatte beschlossen, nochmals die Verpachtung der Mensa beschränkt öffentlich auszuschreiben, da sich nach Ende der Ausschreibungsfrist der damaligen Ausschreibung noch Interessenten gemeldet haben. Herr Schlutz und die Verwaltung haben die Namen der Interessenten notiert, um diese bei der beschränkten Ausschreibung zu berücksichtigen. Die Verwaltung hat daraufhin geprüft, dass die rechtlichen Unterschiede und dem damit verbundenen Aufwand zwischen einer beschränkten und einer öffentlichen Ausschreibung nicht so groß sind. Es wurde daher nochmal eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Nach Ende der Ausschreibungsfrist lagen der Verwaltung zwei Bewerber vor. Bei der

Prüfung der Unterlagen stellte sich heraus, dass aufgrund der Vergabevorschriften beide Bewerber ausgeschlossen werden müssen, da die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht wurden. Eine Nachforderung der Unterlagen hätte zur Folge gehabt, dass das Ergebnis verfälscht werden würde. Daher ist eine Nachforderung der Unterlagen aufgrund der Vergabevorschriften unzulässig. Das Ausschreibungsverfahren musste aus diesem Grund aufgehoben werden.

Eine Woche nach Ablauf der Ausschreibungsfrist hat dann eine der Bewerberinnen Ihre Bewerbung zurückgezogen. Eine nochmalige Ausschreibung oder die Einberufung einer Verbandsversammlung waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Daher wurde per Eiltentscheidung durch den Vorstandsvorsteher Schlutz der Pachtvertrag mit der noch verbliebenden Bewerberin abgeschlossen.

Frau Settmacher erklärte hierzu, dass eine Information an die Verbandsmitglieder hätte erfolgen können und müssen. Herr Schlutz stimmt dem zu und bedauert das Versäumnis. Künftig wird er dies beachten.

Des Weiteren wurde von mehreren Verbandsmitgliedern auf ein Schreiben der Pächterin hingewiesen, dass die Pächterin an die Schüler, Eltern und Lehrkräfte versandt hatte. Dieses Schreiben wurde unglücklich von der Pächterin formuliert. Die Wilhelm-Käber-Schule hat das Schreiben noch abgeändert bevor es auf deren Homepage bereitgestellt wurde. Des Weiteren hat die Pächterin in dem genannten Schreiben u.a. auf die neuen Öffnungszeiten hingewiesen.

Herr Schlutz hat diesbezüglich ein Gespräch mit der Pächterin geführt und sie auf die Vorgaben des bestehenden Pachtvertrages hingewiesen. Im Pachtvertrag sind u.a. auch die Öffnungszeiten der Mensa insbesondere der Cafeteriabetrieb und die Ausgabe des Mittagessens geregelt.

Die Mitglieder erwarten vom Vorstandsvorsteher, dass er sich dieser Angelegenheit annimmt. Herr Schlutz sagt dies zu und führt aus, dass nach seiner Ansicht die Pächterin noch unsicher ist und Zeit für die Eingewöhnung benötigt.

Frau Seppmacher erzählt, dass viele Kinder schon nicht mehr das Angebot annehmen.

Herr Schlutz bedauert dies hat aber Hoffnung, dass es sich noch wieder ändert. Die Anwesenden bitten den Vorstandsvorsteher dies zu überwachen.

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Erweiterung der Sporthallenkapazitäten in Hohenlockstedt; hier Beauftragung eines Planers**

Frau Seppmacher führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Über den Antrag auf Erweiterung der Sporthallenkapazitäten wurde bereits im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales beraten und empfohlen, dass 50.000,- € in den Haushalt des Schulverbandes Hohenlockstedt für eine Bedarfsplanung eingestellt werden soll-

te. Eine Finanzierung allein durch die Gemeinde Hohenlockstedt ist aufgrund der Haushaltssituation nicht möglich. Die Grundschule Hohenlockstedt sowie auch die Wilhelm-Käber-Schule (WKS) benötigen mehr Kapazitäten für den Sportunterricht, da sie bereits an die Grenzen gestoßen sind. Der Sportunterricht auf ein Drittel der Halle mit 20-30 Schülern ist kein sinnvoller Unterricht.

Herr Verbandsvorsteher Schlutz erläutert die Sachlage. Er hat hierzu eine Anfrage bei der Kommunalaufsicht gestellt, ob eine bauliche Erweiterung der Sportanlagen aufgrund von Platzbedarf von örtlichen Vereinen durchzuführen, die Aufgabe des Schulverbandes Hohenlockstedt sei. Die Antwort der Kommunalaufsicht ist diesem Protokoll beigelegt. Hiernach wäre der Beschluss ein Verstoß gegen die Verbandskompetenz des Schulverbandes und damit rechtswidrig. Eine Heilung der Rechtswidrigkeit durch Änderung der Verbandssatzung ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwortmail der Kommunalaufsicht vom 23.9.2014 verwiesen.

Herr Schlutz legt weiter dar, dass ein Bedarf der Schulen nach seinem Kenntnisstand nicht vorliege. Hierzu wurden bereits die Schulen gebeten, einen möglichen Bedarf dem Schulverband mitzuteilen. Mit Schreiben der WKS vom 9.4.2014 und der Grundschule Hohenlockstedt vom 28.3.2014 wurde mitgeteilt, dass nur mehr Sportunterricht stattfinden könne, wenn das Land mehr Personal zur Verfügung stellen würde. Des Weiteren sinken die Schülerzahlen mittel- bis langfristig, so dass das vorhandene Personal dem zu Folge noch weiter reduziert werden würde. Frau Linow, Fachleitung Sport an der WKS, teilt mit Schreiben mit, welche Gründe für einen Anbau aus Sicht der WKS sprechen. Hierzu zählen unter anderem, dass für Turniere oder Projektwochen der Schulen die ganze Halle benötigt wird und der reguläre Schulsport ausfällt. Die Schreiben der Schulen sind dem Protokoll beigelegt.

Nach Ansicht von Herrn Damerau kann bei 90 Kindern aus drei Klassen auf je ein Drittel der Halle (12 m x 20 m) kein vernünftiger Sportunterricht stattfinden. Er teilt hierzu den diesem Protokoll beigelegten Hallenplan der Wilhelm-Käber-Schule aus. Es muss daher eine Erweiterung der Sporthalle durch Anbau durchgeführt werden. Die Finanzierung ist nach Ansicht von Herrn Damerau durch den Haushalt des Schulverbandes aufgrund von Gebühreneinnahmen durch die Nutzung von Vereinen und Verbänden gesichert.

Herr Henschel ist der Auffassung, dass die Forderung eines Anbaus von den Schulen kommen muss. Er bittet darum, dass die Vorlage sowie der Protokollauszug des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales diesem Protokoll beigelegt wird. Herr Henschel bittet darum, dass die Verwaltung prüft, welche rechtlich zulässigen Möglichkeiten der Schulverband hat in dieser Angelegenheit weiter zu kommen.

Herr Fölster führt hierzu weiter aus, dass die Umlandgemeinden Lohbarbek, Schlotfeld und Winseldorf ausdrücklich den Planungen der Erweiterung der Sporthallenkapazitäten des Schulverbandes Hohenlockstedt und auch der Beauftragung eines Planers widersprechen. Im Übrigen wird auf die dem Protokoll beigelegte Stellungnahme der Umlandgemeinden verwiesen.

Herr Thara erklärt, dass hierbei nicht zukunftsorientiert gehandelt wird, da der demographische Wandel aufgrund der Stärkung der Region und des Schulstandortes nach oben tendiert. Im Jahr 2012 hat der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales bereits 50.000,- € in den Haushalt eingestellt. Der Schulverband sollte jetzt die Chance nutzen.

Herr Hennschen bittet die Schulen nochmals über den Bedarf nachzudenken, insbesondere im Hinblick darauf den Schulsport zu beleben z.B. durch Veranstaltungen.

Des Weiteren erklärt Herr Hennschen, dass aufgrund von zu vielen Unwägbarkeiten heute kein Beschluss bezüglich der Beauftragung eines Planers erfolgen kann. Unter Umständen könnten die Vereine als Privatinvestoren auftreten und mitfinanzieren, das wäre günstiger.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Herr Damerau erklärt, dass es sich bei der Vorlage nicht um einen Beschluss für den Erweiterungsbau handelt, sondern um die Beauftragung eines Planers, der den Bedarf ermitteln soll und bei positivem Ergebnis aufzeigt, wie der Bau realisierbar ist und was es kostet.

Herr Hennschen äußert hierzu seine Bedenken, dass ein Planer kein Bedarf ermitteln kann, wenn die Schulen mitteilen, dass sie keinen haben. Dafür sind die möglichen Kosten eines Planers zwischen 5.000,- € und 10.000,- € zu hoch.

Herr Schlutz bittet um die Abstimmung des **Antrages** von Frau Seppmacher:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, einen Planer zu beauftragen. Dieser soll hinsichtlich einer Erweiterung der Sporthallenkapazitäten eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse vornehmen, die Aufgabenstellung klären und dem Schulverband zum Leistungsbedarf beraten (Leistungsphase 1 nach HOAI). Die sich aus der Bedarfsanalyse ergebenden Anforderungen an Sporthallenkapazitäten sollen in eine Vorplanung mit Kostenschätzung umgesetzt werden (Leistungsphase 2 nach HOAI).

**Beschluss:**

**3 ja Stimmen**

**5 nein Stimmen**

Herr Schlutz bittet um die Abstimmung des **Antrages** von Herrn Hennschen:

Die Verwaltung wird beauftragt den Schulverband Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das Planungs- / Bauvorhaben rechtlich einwandfrei ausgeführt werden kann und ob der B-Plan den Bau auf dem Gelände des Sportplatzes zulässt.

**Beschluss:****2 ja Stimmen****6 nein Stimmen**

Herr Habers (pensionierter Lehrer) teilt mit, dass das Land drei Stunden Sportunterricht pro Klasse anstrebt. Derzeit werden nur zwei Stunden durchgeführt. Herr Habers verliest eine Statistik vom Land.

Herr Gasterstedt teilt mit, dass die WKS derzeit Schulsport für zwei Stunden pro Klasse durchführt. Drei Stunden wären wünschenswert, aber dafür steht nicht genügend Personal zur Verfügung.

Herr Hennschen erkundigt sich darüber, ob es hierfür einen Lehrplan gäbe. Herr Gasterstedt bejaht dies. Hierzu hat Frau Linow eine Aufstellung an den Schulverbandsvorsteher ausgehändigt. Das Schreiben wurde ebenfalls dem Protokoll beigefügt.

Herr Hennschen bittet die Schulen nochmals über den Bedarf nachzudenken.

**Tagesordnungspunkt 8:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013****Vorlage: SV Holo/013/2014**

Herr Fölster teilt mit dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Hohenlockstedt nicht Beschlussfähig war, da nicht Herr Damerau und kein Vertreter anwesend waren.

Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

**Beschluss:****einstimmig**



### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Grundsatzkonzept für die Schulsozialarbeit**

Frau Schultheis-Freiwald erklärt, dass noch abgewartet wird, bis alle Schulleitungen da sind, da ein Landesweites Konzept erarbeitet werden soll. Dies wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Die Schulverbandsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Verschiedenes**

10.1.

Herr Damerau fragt nach dem Sachstand bezüglich seiner Anfrage an die Verwaltung, wann der Personalrat auszuschließen ist.

Herr Schlutz teilt mit, dass ihm hierzu noch kein Ergebnis der Verwaltung vorliegt.

10.2.

Herr Thara fragt nach, ob Schulwegpläne an die Schulen gegeben werden.

Frau Guhl bejaht dies. Dann würden sie an einen Arbeitskreis weitergeleitet werden.

10.3.

Herr Thara fragt nach, ob die Einrichtungen des Schulverbandes Hohenlockstedt regelmäßig durch den Hausmeister der jeweiligen Einrichtung überprüft werden oder die Mängel nur auf Zuruf behoben werden. Herr Thara bittet darum, dass die Einrichtungen regelmäßig kontrolliert werden.

Herr Schlutz rät dazu dem Hausmeister direkt anzusprechen oder ihm anderweitig die Mängel zu überbringen. Herr Thara sagt aus, dass eine Mitteilung über Zettel nicht funktionieren würde. Dies müsse direkt weitergeleitet werden, da sich für die diversen Mängel niemand zuständig fühlt.

10.4.

Herr Fölster fragt nach, ob das Schwimmbad immer noch geschlossen sein muss und ob es nicht einen schnelleren Weg z.B. über eine Kontaktaufnahme mit dem Landrat möglich wäre.

Herr Schlutz teilt hierzu mit, dass der Landrat bereits bescheid wisse, aber die Genehmigung fehle. Das Bauamt könnte das Konzept als nicht ausreichend befinden.

### **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Der Verbandsvorsteher Herr Schlutz fragt, ob es Fragen aus der Einwohnerschaft zu den bisherigen Tagesordnungspunkten gibt.

Eine Einwohnerin fragt nach, was die Lehrkräfte mit den Schülern auf einem Drittel der Halle im Sportunterricht mache. Herr Gasterstedt antwortet daraufhin, dass z.B. Geräteturnen stattfinden, aber die Sportarten wie z.B. Fußball, Handball und Basketball können nicht stattfinden. Herr Gasterstedt gibt die Anfrage weiter an die Elternkonferenz.

Weiter Fragen liegen nicht vor.

### **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Abrechnung der Schülerbeförderungskosten des Schulverbandes Hohenlockstedt ab 2012**

##### **Vorlage: SV Holo/005/2014**

Herr Schlutz führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schlutz lässt im Anschluss über folgenden **Beschlussvorschlag** abstimmen:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen folgende die in der Begründung erläuterte Alternative:

a.) Die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten des Schulverbandes Hohenlockstedt erfolgt ab 2012 über den Schullastenausgleich (§ 111 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 48 Abs. 2 Nr. 8 SchulG).

#### **Beschluss:**

**einstimmig**

Herr Schlutz schließt um 19:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Einwohner und Einwohnerinnen sowie die Gäste den Raum zu verlassen.

Herr Schlutz eröffnet um 19:40 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Einwände gegen das Protokoll Nr. SV Holo/002/2014 vom 24.6.2014 - nichtöffentlicher Teil**

Herr Schlutz stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt den gefassten Beschluss mit. Er bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 19:45 Uhr die Sitzung.

.....  
gez. Vorsitzender  
Lothar Schlutz

.....  
gez. Protokollführer  
Svenja Romeyke